Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (8) der öffentlichen	**Amt / Zimmer** Bauamt / 28
zu TOP ( ) der nichtöffentlichen	**Aktenzeichen:** 621.41 - Denzel
Sitzung am: 20.09.2016	**Datum:** 08.09.2016
Tagesordnungspunkt:	**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Engelweg II", Gemarkung Binningen** - Satzungsbeschluss

1. Sachstand

Am 24.06.2014 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Engelweg II", Gemarkung Binningen, beschlossen. Am 26.01.2016 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans vom TUA gebilligt. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) hatten in der Zeit vom 09.02.2016 bis zum 04.03.2016 die Gelegenheit, zum Vorentwurf Stellung zu nehmen. Die Öffentlichkeit wurde am 21.03.2016 im Rahmen einer Informationsveranstaltung an der Planung frühzeitig beteiligt. Die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen hat der TUA am 26.04.2016 in öffentlicher Sitzung behandelt und beschlossen, den Planentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 17.05.2016 bis 21.06.2016 stattgefunden. Die TÖB wurden am 01.06.2016 aufgefordert, bis einschließlich 04.07.2016 zum Planentwurf Stellung zu nehmen. In öffentlicher Sitzung hat der TUA am 26.07.2016 die eingegangenen Stellungnahmen vorberaten und den unten stehenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst.

2. Empfehlungsbeschluss des TUA vom 26.07.2016

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.

- Der Bebauungsplan „Engelweg II", Gemarkung Binningen, wird in der Fassung vom 26. Juli 2016 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

- Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Engelweg II", Gemarkung Binningen, aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 26. Juli 2016 nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Denzel
Sachgebietsleiter Bauverwaltung

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "ENGELWEG II"

UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"ENGELWEG II", GEMARKUNG BINNINGEN

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), i.V.m. § 74 der Landesbauordnung (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen in öffentlicher Sitzung am 20. September 2016 den Bebauungsplan "Engelweg II" und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Engelweg II", Gemarkung Binningen, als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan (zeichnerischer Teil des Bebauungsplanes) vom 26. Juli 2016 maßgebend.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1) Begründung vom 26. Juli 2016
2) Textliche Festsetzungen vom 26. Juli 2016
3) Lageplan (zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan) vom 26. Juli 2016
4) Örtliche Bauvorschriften vom 26. Juli 2016
5) Umweltbericht vom 26. Juli 2016

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund vom § 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes oder der Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4
In-Kraft-Treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hilzingen, den 20. September 2016

Rupert Metzler
Bürgermeister